

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Maisch, Dorothea Steiner, Daniela Wagner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/10621 –

EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Werra- und Weserversalzung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Europäische Kommission hat am 22. Juni 2012 ein Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 258 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Hintergrund ist die Überprüfung der Einleitung von salzhaltigen Abwässern in Flüsse, insbesondere der Kaliabwässer in Werra und Weser, und inwiefern diese den Bestimmungen und Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie entgegenstehen.

Nach wie vor werden über 450 Kilometer Flusslauf der Werra und Weser durch die Einleitungen von Salzabwässern aus der Kaliindustrie erheblich geschädigt und dadurch die biologische Vielfalt massiv beeinträchtigt.

Eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im hessischen Landtag ergab, dass es bislang keinerlei messbare Ergebnisse dafür gibt, dass die bisherigen Bemühungen zu einer Verringerung der Salzfracht in der Werra geführt haben. Die Werra und die Weser sind die am stärksten salzbelasteten Flüsse in Deutschland.

1. Wann und wie wurde die Bundesregierung erstmals durch die Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission gegen Deutschland wegen der Einleitung salzhaltiger Abwässer in Flüsse, insbesondere in Werra und Weser, informiert?

Mit Mahnschreiben der Europäischen Kommission vom 22. Juni 2012 wurde die Bundesregierung erstmals darüber informiert, dass ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wurde.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 24. September 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Gespräche, Schreiben oder Vereinbarungen zwischen der Europäischen Kommission, der Bundesregierung und den Landesregierungen und den Behörden (v. a. in Hessen, Thüringen und Niedersachsen) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung diesbezüglich im Vorfeld der förmlichen Verfahrenseinleitung geführt, und wie hat sich die Bundesregierung hier positioniert?

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2009 hat die Kommission die Bundesregierung erstmals um Stellungnahme zu einer bei ihr eingegangenen Beschwerde über die Salzwassereinleitungen der Kaliindustrie in die Werra und Weser wegen mangelnder Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRRL) gebeten. Dieses Schreiben wurde an die für die Umsetzung der Richtlinie im Einzugsgebiet der Weser zuständigen Länder mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Die Antwort der Länder hat die Bundesregierung als ihre Stellungnahme mit Schreiben vom 5. Februar 2010 an die Kommission gesandt. Aufgrund weiterer Informationen der Beschwerdeführer hat die Kommission mit Schreiben vom 27. September 2011 der Bundesregierung weitere Fragen gestellt. Diese wurden auf der Grundlage der Antworten der Länder mit Schreiben vom 15. Dezember 2011 beantwortet.

Zur Vorbereitung und Abstimmung der Stellungnahmen fanden mehrere Gespräche der betroffenen Länder statt. An einigen dieser Gespräche war das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beteiligt. Gespräche mit der Kommission fanden nicht statt.

3. Wie lautet der konkrete Wortlaut des Schreibens der Europäischen Kommission an die Bundesregierung, und welche konkreten Gründe werden im Schreiben zur Begründung des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland vorgetragen, welche Artikel der Wasserrahmenrichtlinie sieht die Europäische Kommission insbesondere betroffen?

Der Schriftverkehr zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten bei Vertragsverletzungsverfahren unterliegt der Vertraulichkeit.

4. Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich des Schreibens der Europäischen Kommission, und wie will sie den Beanstandungen und Forderungen der Europäischen Kommission gerecht werden?

Für die ordnungsgemäße Umsetzung der WRRL sind die Länder verantwortlich. Ihre Aufgabe ist es auch, die Beanstandungen der Kommission auszuräumen. Die Länder sind daher von der Bundesregierung aufgefordert worden, zu den Beanstandungen Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme steht noch aus.

5. Teilt die Bundesregierung die vorgebrachten Beschwerden, insbesondere den Vorwurf der Verletzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie durch die hessischen Behörden, aufgrund der Einleitungserlaubnis der Abwässer der Kaliindustrie?
6. Wie wird sich die Bundesregierung auf das Schreiben der Europäischen Kommission positionieren?
Wird sie schriftlich Stellung beziehen oder weitere Schritte der Europäischen Kommission bis hin zur Klage gegen Deutschland riskieren?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass mit der Stellungnahme der Länder die Beanstandungen der Kommission ausgeräumt werden können.

7. a) Von welchen Akteuren und Institutionen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits im Vorfeld in den letzten Jahren Beschwerden gegen die Verschmutzung von Werra und Weser und des Grundwassers durch die Abwässer der Kaliproduktion eingereicht und Verfahren angestrebt (bitte nach Akteuren, vorgebrachten Beschwerdegründen, jeweiligem Zeitpunkt und Entscheid über die Beschwerden aufschlüsseln)?
- b) Welche Rolle haben diese nach Kenntnis der Bundesregierung bezüglich des Einleitens des Vertragsverletzungsverfahrens durch die Europäische Kommission gespielt?

Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, wurde bei der Europäischen Kommission am 14. September 2009 eine Beschwerde wegen Nichtbeachtung des Gemeinschaftsrechts eingereicht. Beschwerdeführer sind:

1. Stadt Berka/Werra
2. Gemeinde Dankmarshausen
3. Kreisstadt Eschwege
4. Stadtwerke Eschwege GmbH
5. Gemeinde Gerstungen
6. GWS Stadtwerke Hameln GmbH
7. Gemeinde Herleshausen
8. Gemeinde Meinhard
9. Gemeinde Mihla
10. Stadt Minden
11. Stadt Oeynhausen
12. Stadt Petershagen
13. Stadt Vlotho
14. Stadt Witzenhausen
15. Landkreis Göttingen
16. Kreis Minden-Lübbecke
17. Werra-Fischereigenossenschaft
18. Fischereigenossenschaft Untere Werra.

In der Beschwerde wird vorgebracht, dass die Bundesrepublik Deutschland die Anforderungen der Richtlinie in der Flussgebietseinheit der Weser nicht richtig anwendet. Dazu hat die Bundesregierung mit Schreiben vom 5. Februar 2010 Stellung genommen. Der Beschwerdeführer hat am 8. März, 25. Mai, 27. Mai und 10. Juni 2010 zusätzliche Informationen übermittelt. Die Kommission hat den deutschen Behörden am 27. September 2011 zusätzliche Fragen gestellt. Die deutschen Behörden haben am 15. Dezember 2011 geantwortet. Der Beschwerdeführer hat am 17. Januar 2012 zusätzliche Informationen übermittelt. Die Kommission hat die Antwort der Bundesregierung am 23. April 2012 zurückgewiesen und erwogen, ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Beschwerde Anlass für die Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens war.

8. Wie will die Bundesregierung dafür sorgen, dass die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie in Zukunft eingehalten werden und nicht weiter durch die Zulassung der Einleitung der Abwässer der K+S AG gegen EU-Recht verstoßen wird?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

9. Wie viel Kubikmeter Salzabwasser fallen bei der Kaligewinnung in Deutschland jährlich seit dem Jahr 2007 an, und wie werden diese Abwässer behandelt bzw. entsorgt (bitte nach Jahren, Standort, Produktionsabwasser, Haldenabwasser und jeweiliger Entsorgungs-/Verwendungsart der Abwässer aufschlüsseln)?
10. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die stoffliche Zusammensetzung der Salzabwässer gemäß Frage 9 vor (bitte Benennung der Stoffe, nicht nur die Elemente, besonders bei schon in kleinen Mengen toxischen Stoffen)?

Die Fragen 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die erbetenen Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Verpressung von Salzabwässern in den Untergrund generell und insbesondere in den Plattendolomit des hessisch-thüringischen Raums bezüglich der Auswirkungen auf Grundwasser, Böden und Biodiversität, und wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der Einleitung in Werra und Weser auf das Gewässerökosystem?

Infolge des langjährigen Kaliabbaus und der dabei anfallenden Rückstandsätze ist es durch das Verpressen von Salzabwasser in den Untergrund und das Einleiten in Oberflächengewässer zu Beeinträchtigungen des Grundwassers und der Oberflächengewässer gekommen. Damit ist die Erreichung des guten ökologischen Zustands in Werra und Weser gefährdet.

12. a) Welche wissenschaftlichen Studien sind der Bundesregierung bekannt, die die Umwelt- und Gewässerbeeinträchtigungen sowie eine Reduzierung dieser untersuchen?
b) Hat die Bundesregierung selbst diesbezügliche wissenschaftliche Gutachten in Auftrag gegeben oder plant dies?

Wenn ja, welche, und wenn nein, weshalb nicht?

Der Bundesregierung sind die einschlägigen wissenschaftlichen Untersuchungen zur Umwelt- und Gewässerbeeinträchtigung in Weser und Werra durch Salzabwassereinleitungen sowie die Möglichkeiten zur Reduzierung bekannt. Eine aktuelle Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse findet sich in der „Empfehlung – Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ des von den Ländern Hessen und Thüringen eingerichteten Runden Tisches. Die vorliegenden Untersuchungen wurden vom Runden Tisch ausgiebig geprüft und waren mit Grundlage für seine Empfehlungen. Die Förderung zusätzlicher wissenschaftlicher Gutachten zur Erkennung und Lösung der Gewässerprobleme infolge der Gewinnung von Kali im hessisch-thüringischen Kalirevier mit Bundesmitteln hält die Bundesregierung nicht für erforderlich, da der Sachverhalt wissenschaftlich hinreichend untersucht und bekannt ist.

13. Welche Technologien sind bei den Abbau- und Aufbereitungsverfahren nach Kenntnis der Bundesregierung anzuwenden, um die Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten und um eine Klage gegen Deutschland abzuwenden?
14. Welche alternativen Entsorgungs- und Aufbereitungsmöglichkeiten zieht die Bundesregierung in Betracht und hält sie für geeignet, um dem Vertragsverletzungsverfahren zu begegnen und die Umwelt- und Gewässerschädigungen zu vermindern?
15. Wie ist der derzeitige Diskussionsstand bezüglich einer Festlegung von neuen Grenzwerten für die Einleitung von salzhaltigen Abwässern in Werra und Weser, wie hoch sollten solche Grenzwerte sein, um die Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie zukünftig einzuhalten, und wann wären solche Einleitungen vollständig einzustellen?

Die Fragen 13 bis 15 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist Aufgabe der für den Vollzug verantwortlichen Behörden der Länder, in Abstimmung mit den Betroffenen die vor Ort notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der WRRL festzulegen und deren ordnungsgemäße Durchführung sicherzustellen.

16. Befindet sich die Bundesregierung derzeit, auch aufgrund des Verfahrens, in Abstimmungen mit den Landesregierungen von Hessen und Niedersachsen sowie den anderen Weseranliegerländern, und wann ist hier mit Lösungsansätzen zu rechnen, um weitere Vertragsverletzungen in Zukunft zu verhindern?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

17. Welche konkreten Pläne verfolgt die Bundesregierung bzw. welche Pläne der hessischen und niedersächsischen Behörden sind der Bundesregierung bekannt, um die Gewässerqualität von Werra und Weser entsprechend den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie zu verbessern?

Auf die Antwort zu den Fragen 13 bis 15 wird verwiesen.

18. Welche Rolle und Verantwortung sieht die Bundesregierung beim Düngemittelhersteller K+S AG?
Welche Gespräche werden derzeit mit der K+S AG geführt, wie ist der derzeitige Verhandlungsstand?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Düngemittelhersteller K+S AG eine besondere Verantwortung für die Erreichung eines ordnungsgemäßen Gewässerzustandes im Einzugsgebiet der Weser trägt. Es ist Aufgabe der Länder, für eine rechtlich abgesicherte und den Zielen der WRRL gerecht werdende Einbindung des Unternehmens zu sorgen.

19. Welche möglichen Kosten sind mit der Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens und einer möglichen Klage der Europäischen Kommission gegen Deutschland verbunden, nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland, sondern nach Kenntnis der Bundesregierung auch für die Bundesländer Hessen, Thüringen, Niedersachsen oder den Düngemittelhersteller K+S AG, und welche Bestrebungen werden von Seiten der Bundesregierung unternommen, um die Kosten möglichst gering zu halten und unnötige Kosten zu vermeiden?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine Klage abgewendet werden kann.

20. Welche Auswirkungen sind aufgrund des Vertragsverletzungsverfahrens auf die Einleitungsgenehmigung für die K+S AG, salzhaltige Lauge in die Werra einzuleiten, zu erwarten, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Verlängerung der Genehmigung, die im November 2012 anstehen würde, aufgrund des Verstoßes gegen EU-Recht nicht möglich ist?
21. Welche Konsequenzen wird das jetzt eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren aus Sicht der Bundesregierung auf den geplanten Bau einer Pipeline aus dem Fuldarevier an die Werra und somit die sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses des Regierungspräsidiums Kassel vom 25. Juni 2012 haben?
22. Welche Konsequenzen sind damit für den geplanten Bau einer Abwasserpipeline an die Nordsee verbunden?

Die Fragen 20 bis 22 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Welche Auswirkungen das Vertragsverletzungsverfahren auf bestehende und künftige Einleitungsgenehmigungen für K+S haben kann, können allein die dafür zuständigen Stellen der Länder beurteilen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass dabei auch die Empfehlung des von den Ländern Hessen und Thüringen eingerichteten Runden Tisches „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“, die als wesentliche Maßnahme den Bau einer Nordseepipeline vorsieht, Berücksichtigung findet.

23. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung für schnellstmögliche Planungssicherheit ein?

Es ist Aufgabe der zuständigen Stellen der Länder, für die Planungssicherheit zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen zu sorgen. Die Bundesregierung ist bereit, dabei die Expertise ihrer Fachdienststellen einzubringen.

elektronische Vorab-Fassung

elektronische Vorab-Fassung